

In der Segelzeitschrift Palstek, Ausgabe 2-21, ist ein 15-seitiger Vergleichstest über Hydrogeneratoren erschienen. Der Verfasser Georg Seifert, ist sowohl Geschäftsführer vom Shipshop ([www.shipshop.de](http://www.shipshop.de)) als auch Vertriebspartner von Swi-Tec Deutschland ( [www.swi-tec.de](http://www.swi-tec.de) ).

- Shipshop vertreibt Wassersportzubehör – darunter 3 der 5 getesteten Generatoren.
- Swi-Tec stellt einen eigenen Hydrogenerator her, der auch vom Shipshop vertrieben wird. Insofern ist Herr Seifert ein Konkurrent von Ocean Power.

Ocean-Power wurde zur Teilnahme an dem Vergleichstest eingeladen. Dass Herr Seifert mit Hilfe von Hydrogeneratoren Geld verdient, erfuhr ich rein zufällig von dritter Seite. Auf meine eindringliche Frage (auch an der Chefredakteur Herrn Kronberg), ob denn dem Leser die kommerziellen Aktivitäten des testenden Redakteurs transparent gemacht werden, erhielt ich keine Antwort.

Ich entschied, keinen Testgenerator zur Verfügung zu stellen, weil ich

- diese Art der redaktionellen Arbeit missbillige
- und weil ich der Konkurrenz (Swi-Tec) keinen Generator kostenlos zur Ansicht schicke.

Die Tatsache, dass ich gebeten wurde einen Testgenerator zur Verfügung zu stellen ohne mich auf die Mehrfachfunktionen des Herrn Seifert aufmerksam zu machen, empfinde ich als hinterlistig.

Aus oben genannten Gründen reichte ich eine Beschwerde beim Deutschen Presserat ein (u. a. wegen eines Berichts über Watermaker – die Beschwerde soll sich nicht auf einen Bericht beziehen, der noch nicht erschienen ist). Ich berief mich dabei auf Ziffer 6 des Verhaltenskodex – Trennung von Tätigkeiten. Meine Beschwerde wurde angenommen und darüber hinaus vom Presserat auf Ziffer 7 – Trennung von Werbung und Redaktion - erweitert.

Der Beschwerdeausschuss erkannte in seiner Sitzung am 03.12.2020 einen Verstoß gegen Ziffer 6 und 7. Der Verstoß gegen publizistische Grundsätze wurde als so schwerwiegend beurteilt, dass eine öffentliche Rüge (Höchststrafe) ausgesprochen wurde.

Pressemitteilung vom 4.012.2020 über den Palstek: [www.presserat.de/presse-nachrichten-details/r%C3%BCgen-f%C3%BCr-solingen-berichterstattung-f%C3%BCr-verst%C3%B6%C3%9Fegen-die-sorgfaltspflicht-und-den-opferschutz-sowie-f%C3%BCr-schleichwerbung.html](http://www.presserat.de/presse-nachrichten-details/r%C3%BCgen-f%C3%BCr-solingen-berichterstattung-f%C3%BCr-verst%C3%B6%C3%9Fegen-die-sorgfaltspflicht-und-den-opferschutz-sowie-f%C3%BCr-schleichwerbung.html)

### **Redakteur testet auch Produkte, die er selbst vertreibt**

*Das Segler-Magazin PALSTEK wurde wegen gravierender Verstöße gegen die Gebote zur strikten Trennung von Tätigkeiten nach Ziffer 6 des Pressekodex sowie von Werbung und Redaktion nach Ziffer 7 gerügt. Ein Redakteur schrieb für das Magazin Tests über Produkte, u.a. unter der Überschrift „Wasser marsch!“, die er zum Teil gleichzeitig als Geschäftsführer eines Handelsunternehmens vertreibt. Der in dieser Doppelfunktion liegende Interessenkonflikt wurde den Lesern nicht offengelegt. Der Beschwerdeausschuss betont zudem, dass bereits der Eindruck bei Lesern, Veröffentlichungen könnten durch persönliche wirtschaftliche Interessen der Journalisten beeinflusst sein, geeignet ist, dass Ansehen der Presse zu beschädigen.*

Beim Ausspruch einer öffentlichen Rüge wird die Redaktion gebeten, die Rüge in einer der nächsten Ausgaben zu veröffentlichen. Der Abdruck entspricht dem Grundsatz fairer Berichterstattung.

Den Abdruck der Rüge konnte ich noch nicht entdecken. Dafür erschien zu meiner Verwunderung trotz dieser Vorgeschichte mit der März-Ausgabe der Vergleichstest von Hydrogeneratoren. Die Nicht-Teilnahme von Ocean-Power wurde damit begründet, dass wir keinen Generator zur Verfügung stellen konnten – **das ist falsch!**